

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat die Gemeinde Sieverstedt gemäß §§ 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihren Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 zu überprüfen und neu aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt.

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die letzte Runde erfolgte im Jahr 2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan aus dieser 3. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Oeversee unter [www.amt-oeversee.de](http://www.amt-oeversee.de) abrufbar.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegen der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie seine Anlagen für 4 Wochen in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis 09.03.2025**

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)“ eingestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauamt@amt-oeversee.de](mailto:bauamt@amt-oeversee.de) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Tarp, den 7. Februar 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen